

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : HG Scheiben Enteiser  
UFI : GE2K-7KQK-310K-0TQP  
Produktcode : 555 ART  
Produktart : Detergens  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungsmittel für Außenflächen – alle Fahrzeugtypen

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

HG International B.V.  
P.J. Oudweg 41  
NL 1314 CJ Almere  
The Netherlands  
T +31 (0)36 54 94 700  
[safety@hg.eu](mailto:safety@hg.eu), [www.hg.eu](http://www.hg.eu)

##### Händler

HG Deutschland GmbH  
Josef-Schappe-Strasse 21  
DE 40882 Ratingen  
Deutschland  
T +49 6152 1877531  
[www.hg.eu](http://www.hg.eu)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 777  
Nur für medizinisches Personal  
Mon-Fri 09:00 AM - 05:00 PM (CEST)

| Land/Region | Organisation/Firma  | Anschrift  | Notrufnummer      | Anmerkung |
|-------------|---|--|-------------------|-----------|
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Klinik und Poliklinik für Allgemeine<br>Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn | Gebäude 30, ELKI (Eltern-<br>Kind-Zentrum)<br>Venusberg-Campus 1<br>53127 Bonn | +49 (0) 228 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),  
Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

# HG Scheiben Enteisler

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Kindergesicherter Verschluss :

Nicht anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis :

Anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator   | Konz. (% w/w)    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]               |
|---|--|------------------|--|
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol             | CAS-Nr.: 67-63-0<br>EG-Nr.: 200-661-7<br>EG Index-Nr.: 603-117-00-0<br>REACH-Nr.: 01-2119457558-25 | $\geq 50 - < 75$ | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336        |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulphate, Natriumsalze | CAS-Nr.: 68891-38-3<br>EG-Nr.: 500-234-8<br>REACH-Nr.: 01-2119488639-16                            | $\geq 0,1 - < 1$ | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 3, H412 |

# HG Scheiben Enteiser

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:                 |   |  |
|---|---|--|
| Name  | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Konz. (% w/w))               |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulphate, Natriumsalze | CAS-Nr.: 68891-38-3<br>EG-Nr.: 500-234-8<br>REACH-Nr.: 01-2119488639-16 | (5 ≤ C < 10) Eye Irrit. 2; H319<br>(10 ≤ C < 100) Eye Dam. 1; H318 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen                   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Augenreizung.                                    |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                        |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                  |
| Explosionsgefahr                          | : Große Hitze kann zum Bersten des Behälters führen. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.                       |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Abfluss könnte eine Brand- oder Explosionsgefahr darstellen.   |
| Löschanweisungen               | : Fangen Sie abfließendes Wasser auf und halten Sie es von Abwasserkanälen und Wasserläufen fern. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |   |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. |
|----------------------|---|

# HG Scheiben Enteiser

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzschrüstung tragen.
- NotfallmaBnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- NotfallmaBnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

## 6.2. UmweltschutzmaBnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.
- Reinungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. SchutzmaBnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- SchutzmaBnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. MaBnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Rauch, Aerosol, Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- HygienemaBnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische MaBnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.
- Lagertemperatur : < 20 °C
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kein offenes Feuer. Alle Zündquellen entfernen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig geschlossen werden und aufrecht stehen, um Auslaufen zu vermeiden.
- Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

### Deutschland

- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

# HG Scheiben Enteisler

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusammenlagerungstabelle

|          |         |          |          |           |
|----------|---------|----------|----------|-----------|
| LGK 1    | LGK 2A  | LGK 2B   | LGK 3    | LGK 4.1A  |
| LGK 4.1B | LGK 4.2 | LGK 4.3  | LGK 5.1A | LGK 5.1B  |
| LGK 5.1C | LGK 5.2 | LGK 6.1A | LGK 6.1B | LGK 6.1C  |
| LGK 6.1D | LGK 6.2 | LGK 7    | LGK 8A   | LGK 8B    |
| LGK 10   | LGK 11  | LGK 12   | LGK 13   | LGK 10-13 |

Zusammenlagerung nicht erlaubt für

: LGK 1, LGK 2A, LGK 4.1A, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1B, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

: LGK 5.1B, LGK 6.1D, LGK 11, LGK 10-13

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 2B, LGK 3, LGK 6.1A, LGK 6.1C, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 12, LGK 13

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)                |  |
|--|--|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| Lokale Bezeichnung   | Propan-2-ol  |
| AGW (OEL TWA)  | 500 mg/m <sup>3</sup><br>200 ppm   |
| AGW (OEL C)  | 1000 mg/m <sup>3</sup>   |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(II)  |
| Anmerkung  | DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Fußschutz benutzen.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

# HG Scheiben Enteiser

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Augenschutz                   |                             |                 |        |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------|
| Typ                           | Einsatzbereich              | Kennzeichnungen | Norm   |
| Schutzbrille mit Seitenschutz | Normale Nutzungsbedingungen |                 | EN 166 |

### Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

| Haut- und Körperschutz                                 |              |
|--|--------------|
| Typ  | Norm         |
| langärmelige Arbeitskleidung                           |              |
| Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen | EN ISO 20345 |

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz       |                       |                   |            |               |            |
|------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ              | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
| Einweghandschuhe | Butylkautschuk        | 6 (> 480 Minuten) | 0.5        |               | EN ISO 374 |
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.35       |               | EN ISO 374 |

### Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                           |
| Farbe   | : Farblos.                          |
| Geruch  | : Zitronenartiger Geruch.           |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                   |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar                   |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                   |
| Siedepunkt  | : 84 °C                             |
| Entzündbarkeit                                    | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar                   |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar                   |
| Flammpunkt  | : 21 °C                             |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar                   |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                   |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar                   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                   |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar                   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                   |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar                   |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                   |
| Dichte  | : 0,88 – 0,89 g/ml                  |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                   |

# HG Scheiben Enteiser

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar  
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0) |                          |
|---|--------------------------|
| LD50 (oral, Ratte)                                  | 5840 mg/kg Source: ECHA  |
| LD50 oral   | 4396 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 (dermal, Kaninchen)                            | 12800 mg/kg Source: ECHA |
| LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)                | 46600 mg/l               |

| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulphate, Natriumsalze (68891-38-3) |   |
|--|---|
| LD50 (oral, Ratte)   | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)                               |
| LD50 (dermal, Ratte)   | ≥ 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Remarks on results: other: |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# HG Scheiben Enteiser

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

|   |  |
|---|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
|---|--|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulphate, Natriumsalze (68891-38-3)

|                              |   |
|------------------------------|---|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 25 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Remarks on results: other: |
|------------------------------|---|

|                              |  |
|------------------------------|--|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | > 225 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Remarks on results: other: |
|------------------------------|--|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 2,658 mm <sup>2</sup> /s |
|-------------------------|--------------------------|

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

|                  |  |
|------------------|--|
| LC50 - Fisch [1] | 10000 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas |
|------------------|--|

### Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulphate, Natriumsalze (68891-38-3)

|                  |   |
|------------------|---|
| LC50 - Fisch [1] | 7,1 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio) |
|------------------|---|

|                       |  |
|-----------------------|--|
| EC50 - Krebstiere [1] | 7,4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna |
|-----------------------|--|

|                     |  |
|---------------------|--|
| EC50 72h - Alge [1] | 27,7 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus) |
|---------------------|--|

|                  |  |
|------------------|--|
| NOEC (chronisch) | 0,27 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d' |
|------------------|--|

|                       |   |
|-----------------------|---|
| NOEC chronisch Fische | 0,14 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri) Duration: '28 d' |
|-----------------------|---|

|                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| NOEC chronisch Algen | 0,95 mg/l Scenedesmus subspicatus |
|----------------------|-----------------------------------|

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### HG Scheiben Enteiser

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
|-----------------------------|---|

# HG Scheiben Enteiser

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)                |   |
|--|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit  | Schnell abbaubar                            |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulphate, Natriumsalze (68891-38-3) |   |
| Persistenz und Abbaubarkeit  | Schnell abbaubar                            |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                  | 0,51 g O <sub>2</sub> /g Stoff              |
| Biologischer Abbau   | 80 % (OECD-Methode 302B)                    |
| Zusätzliche Hinweise   | 95 % biologischer Abbau (OECD-Methode 301E) |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| HG Scheiben Enteiser   |   |
|--|---|
| Bioakkumulationspotenzial  | Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten. |
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)                |   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)                  | 0,05                                      |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulphate, Natriumsalze (68891-38-3) |   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)                  | 0,3                                       |

### 12.4. Mobilität im Boden

| HG Scheiben Enteiser |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| Ökologie - Boden     | Hohe Mobilitätserwartung im Boden. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| HG Scheiben Enteiser   |  |
|--|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. |  |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  %.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |  |
|---|--|
| Regionale Abfallverordnung                                | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.   |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                  | : Nicht in die Kanalisation einleiten. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Leere Verpackungen nicht verbrennen. Nicht mit dem Schneidbrenner zertrennen. Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Auf in den Fässern verbleibende Rückstände oder Dämpfe achten!. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.   |

# HG Scheiben Enteiser

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|  |  |
|--|--|
| <p>Ökologische Angaben zu Abfällen</p> <p>Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)</p> <p>HP-Code</p> | <p>: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.</p> <p>: 20 01 39 - Kunststoffe</p> <p>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>: HP3 - ‚entzündbar‘:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von &gt; 55 °C und ≤ 75 °C;</li> <li>– entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;</li> <li>– entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;</li> <li>– entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;</li> <li>– mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;</li> <li>– sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.</li> </ul> <p>HP4 - ‚reizend – Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.</p> |
|--|--|

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG   | IATA   | ADN  | RID  |
|---|--|--|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |  |  |  |  |
| UN 1993   | UN 1993  | UN 1993  | UN 1993  | UN 1993  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>   |  |  |  |  |
| ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)                       | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)                | Flammable liquid, n.o.s. (CONTAINS ; propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol)                | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)                | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)                |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>   |  |  |  |  |
| UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol), 3, II, (D/E) | UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol), 3, II | UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (CONTAINS ; propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol), 3, II | UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol), 3, II | UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol), 3, II |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |  |  |  |  |
| 3   | 3  | 3  | 3  | 3  |
|                                |                         |               |                       |                       |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |  |  |  |  |
| II  | II   | II   | II   | II   |

# HG Scheiben Enteisler

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR  | IMDG   | IATA                   | ADN                    | RID                    |
|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                |  |                        |                        |                        |
| Umweltgefährlich: Nein                     | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein<br>EmS-Nr. (Brand): F-E<br>EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-E | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |  |                        |                        |                        |

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

|   |   |
|---|---|
| Klassifizierungscode (ADR)  | : F1  |
| Sondervorschriften (ADR)  | : 274, 601, 640C  |
| Begrenzte Mengen (ADR)  | : 1L  |
| Freigestellte Mengen (ADR)  | : E2  |
| Verpackungsanweisungen (ADR)  | : P001  |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                          | : MP19  |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)        | : T7  |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : TP1, TP8, TP28  |
| Tankcodierung (ADR)   | : L1.5BN  |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks                                     | : FL  |
| Beförderungskategorie (ADR)   | : 2   |
| Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)                     | : S2, S20   |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)                         | : 33  |
| Orangefarbene Tafeln  | :  |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR)   | : D/E   |

### Seeschiffstransport

|   |                  |
|---|------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                 | : 274            |
| Begrenzte Mengen (IMDG)                 | : 1 L            |
| Freigestellte Mengen (IMDG)             | : E2             |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)           | : P001           |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)       | : IBC02          |
| Tankanweisungen (IMDG)                  | : T7             |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP1, TP28, TP8 |
| Staukategorie (IMDG)                    | : B              |

### Lufttransport

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E2   |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y341 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1L   |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 353  |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 5L   |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 364  |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 60L  |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A3   |
| ERG-Code (IATA)                      | : 3H   |

### Binnenschiffstransport

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Klassifizierungscode (ADN) | : F1             |
| Sondervorschriften (ADN)   | : 274, 601, 640C |

# HG Scheiben Enteisler

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 1 L       |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E2        |
| Beförderung zugelassen (ADN)          | : T         |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP, EX, A |
| Lüftung (ADN)                         | : VE01      |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 1         |

### Bahntransport

|   |                  |
|---|------------------|
| Klassifizierungscode (RID)  | : F1             |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 274, 601, 640C |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 1L             |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E2             |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P001           |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                      | : MP19           |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)            | : T7             |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) | : TP1, TP8, TP28 |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)                                   | : L1.5BN         |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 2              |
| Expressgut (RID)  | : CE7            |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                             | : 33             |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

##### Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

##### Allergene Duftstoffe > 0,01 %:

TERPINEOL  
TERPINOLENE  
LINALOOL

# HG Scheiben Enteisler

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe |   |
|---------------------------------|---|
| Komponente                      | % |
| 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL |   |
| Duftstoffe                      |   |
| TERPINEOL                       |   |
| TERPINOLENE                     |   |
| LINALOOL                        |   |

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

UFI: Unique Formula Identifier - eindeutiger Rezepturidentifikator.

| Änderungshinweise |  |             |
|-------------------|--|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                       | Anmerkungen |
|                   | Überarbeitungsdatum                      | Hinzugefügt |
| 3                 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert    |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen für Ersthelfer     | Hinzugefügt |
| 5.1               | Ungeeignete Löschmittel                  | Hinzugefügt |
| 5.3               | Löschanweisungen                         | Hinzugefügt |
| 5.3               | Brandschutzvorkehrungen                  | Hinzugefügt |
| 6.1               | Notfallmaßnahmen                         | Hinzugefügt |
| 6.1               | Schutzausrüstung                         | Hinzugefügt |
| 6.1               | Allgemeine Maßnahmen                     | Hinzugefügt |
| 6.1               | Notfallmaßnahmen                         | Geändert    |
| 6.3               | Zur Rückhaltung                          | Hinzugefügt |
| 7.1               | Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten    | Hinzugefügt |
| 7.1               | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  | Geändert    |
| 7.2               | Verpackungsmaterialien                   | Hinzugefügt |

# HG Scheiben Enteisler

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |   |             |
|-------------------|---|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element  | Anmerkungen |
| 7.2               | Lagerbedingungen  | Geändert    |
| 8.2               | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition           | Hinzugefügt |
| 8.2               | Atemschutz  | Hinzugefügt |
| 8.2               | Handschutz  | Hinzugefügt |
| 8.2               | Augenschutz   | Hinzugefügt |
| 8.2               | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen              | Hinzugefügt |
| 8.2               | Haut- und Körperschutz                                    | Geändert    |
| 9                 | Dichte  | Hinzugefügt |
| 9                 | Flammpunkt  | Geändert    |
| 13.1              | Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                  | Hinzugefügt |
| 13.1              | Regionale Abfallverordnung                                | Hinzugefügt |
| 13.1              | Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | Hinzugefügt |
| 13.1              | Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)         | Geändert    |
| 13.1              | Zusätzliche Hinweise                                      | Geändert    |

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |

# HG Scheiben Enteiser

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokriner Disruptor   |

### Schulungshinweise

: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch. Sicherstellen, dass das Personal mit den möglichen Gefahren der Ladung vertraut ist und weiß, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

### Sonstige Angaben

: **HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Aquatic Chronic 3                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3                  |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1          |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2          |
| Flam. Liq. 2                                 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                     |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                   |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                           |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.           |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                    |

# HG Scheiben Enteisler

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|           |   |
|-----------|---|
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
|-----------|---|

### Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

|              |      |                             |
|--------------|------|-----------------------------|
| Flam. Liq. 2 | H225 | Auf der Basis von Prüfdaten |
| Eye Irrit. 2 | H319 | Berechnungsmethoden         |
| STOT SE 3    | H336 | Berechnungsmethoden         |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.